

niedersächsischer
= musikverband e.V.



in der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.
Mitglied im Landesmusikrat Niedersachsen e.V.

Ordnung der Qualifikationsstufe E in der Blasmusik und Spielleutemusik

Musikalischer Einstiegslehrgang

Gültig ab November 2008

Vorbemerkung

Um sowohl Kindern als auch älteren Neuanfängern frühzeitig Gelegenheit zu geben, ihr Können in einem Vorspiel zu zeigen und gleichzeitig eine leichtere Heranführung an Prüfungssituationen zu ermöglichen, hat der Niedersächsische Musikverband die Qualifikationsstufe E als musikalischen Einstiegslehrgang eingeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen durch den Erwerb des Abzeichens in die große Musikerfamilie aufgenommen werden. Gleichzeitig erfolgt über das Vorspiel eine Kontrolle über den Stand der instrumentalen Ausbildung.

Mit dem E-Lehrgang wird eine solide Grundlage für eine erfolgreiche Teilnahme an einem D1-Lehrgang geschaffen. Da dieser Lehrgang eine instrumentale Ausbildung jedoch nicht ersetzen kann, sind gewisse Grundfertigkeiten nötig. Die Ausbilderinnen und Ausbilder sollten besonders bei jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verantwortungsvoll entscheiden, wann die Voraussetzungen erfüllt sind.

Torsten Ellmann
Landesmusikdirektor Blasmusik

Diese Prüfungsvorgaben orientieren sich an der Ordnung der Qualifikationsstufe D für die instrumentalen Leistungsstufen D1, D2 und D3 des Niedersächsischen Musikverbandes.

Kommission zur Erstellung der E-Richtlinien:

Torsten Ellmann, Landesmusikdirektor Blasmusik (Vorsitz)
Jörn Rolapp, Stellv. Landesmusikdirektor Blasmusik
Ralf Subat, Landesmusikdirektor Spielleute
Timm Pieper, Stellv. Landesmusikdirektor Spielleute
Ralf Hesse, Schulungskordinator

Verantwortlich für Inhalt und Layout:

Torsten Ellmann, Landesmusikdirektor Blasmusik
Bachstraße 2, 49661 Cloppenburg

Herausgeber:

Niedersächsischer Musikverband e. V. (NMV)

in der Bundesmusikvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV)
Mitglied im Landesmusikrat Niedersachsen e. V.

NMV Geschäftsstelle
Osnabrücker Straße 21
49170 Hagen a. T. W.
www.nds-musikverband.de

1 Rahmenordnung

§1 Träger und Ausrichtung von Lehrgängen

- (1) Träger der Lehrgänge sind die Kreisverbände des NMV. Ausrichter sind die Mitgliedsvereinigungen in enger Zusammenarbeit mit den Kreisverbänden und dem NMV.
- (2) Der Kreisverband meldet die Durchführung der Prüfung beim Schulungskordinator unter Angabe der Teilnehmerzahl und des Alters der Prüflinge sowie der Namen der Prüfer.

§2 Zulassungsvoraussetzungen

Eine mindestens ein- bis zweijährige Ausbildung in Musikschule, Musikverein oder Bläserklasse wird empfohlen.

§3 Prüfungskommission

- (1) Für die Abschlussprüfung ist eine Prüfungskommission zu bilden. Die Berufung der Prüfungskommission obliegt dem Ausrichter.
- (2) Die Kommission besteht aus mindestens zwei fachkundigen Personen:
 - Prüfer des Kreisverbandes mit Zulassung zur Abnahme
 - Vertreter des Vereins (Dirigent oder Ausbilder)
- (3) Die Kreisverbände tragen für die Ausbildung der Prüfer des Kreisverbandes in eigener pädagogischer Verantwortung Sorge und melden ihre zugelassenen Prüfer an den Schulungskordinator.

§4 Bewertung und Benotung der Leistungen

- (1) Die Prüfung wird in schriftlicher und praktischer Form durchgeführt.
- (2) Jeder Prüfer benotet die Leistungen in beiden Teilen mit einer ganzen Note von 1 bis 3. Zwischennoten sind nicht zulässig.
- (3) Aus den erteilten Noten der einzelnen Prüfer wird das arithmetische Mittel gebildet.

§5 Gesamtnote und Zertifizierung

- (1) Die Gesamtnote wird als arithmetisches Mittel gebildet, wobei die Ziffern ab der zweiten Dezimalstelle gestrichen werden. Die erste Dezimalstelle wird dabei nicht gerundet.
- (2) Jeder Prüfungsteilnehmer erhält ein Abzeichen sowie eine Urkunde mit Prädikatsbezeichnung. Hierbei gilt der folgende Schlüssel:
1,0 – 1,1 = mit ausgezeichnetem Erfolg
1,2 – 1,4 = mit sehr gutem Erfolg
1,5 – 2,4 = mit gutem Erfolg
2,5 – 3,0 = mit Erfolg

2 Prüfungsordnung E

Die Prüfung umfasst folgende Fächer mit den zu erreichenden Gewichtungen:

A Instrumentalspiel	einfach
B Musiktheorie und Gehörbildung	einfach

2.1 Instrumentalspiel

- Mindestens eine Tonleiter nach Lehrplan auswendig vortragen
- Zwei frei gewählte Stücke unterschiedlichen Charakters und mit verschiedenen Schwerpunkten. Ein Stück kann ein Duo oder Trio sein.

2.2 Musiktheorie / Gehörbildung

Eine Klausur in Musiktheorie / Gehörbildung über die Inhalte des Lehrplans. Die Klausuren können auch direkt hintereinander geschrieben werden. Dauer: 30 Minuten

3 Lehrplan E

3.1 Instrumentalspiel

Grundlegende Lehrgangsinhalte

Blasinstrumente

- Kontrollierte Körperhaltung
- Haltung des Instruments
- Kontrollierte Ansatzbildung
- Einblas- und Ansatzübungen
- Übungen in verschiedener Dynamik und Artikulation

Schlagwerk

- Kontrollierte Körperhaltung
- Kontrollierte Haltung der Schlegel, Hand- und Armhaltung
- Rhythmische Übungen in neutraler Notation und Schlaghandschrift
- Ausführung der richtigen Bewegungsabläufe bei verschiedener Dynamik

Tonleitern

Einstudierung folgender Dur-Tonleitern und Tonika-Dreiklänge:

Instrument	Dur-Tonleitern		
Blasinstrument in C Stabspiele als Hauptinstrument Blasmusik	Es	B	F
Blasinstrument in B	F	C	G
Blasinstrument in Es Stabspiele als Hauptinstrument Spielleute Spielmansflöte Naturtoninstrumente	C	G	D
Blasinstrument in F Konzertflöte/Piccolo Spielleute	B	F	C

Der Lehrgangleiter kann in begründeten Fällen drei andere Tonleitern bestimmen.

Selbstwahlstücke

Vorbereitung der Selbstwahlstücke mit deutlicher Artikulation und schlüssiger Phrasierung bei ausgeglichener Intonation und guter Tonbildung

3.2 Musiktheorie / Gehörbildung E

- Liniensystem und Notenschlüssel des eigenen Instruments, Hilfslinien
- Stammtonreihe im Schlüssel des eigenen Instrumentes lesen und schreiben
- Die Noten im Schlüssel des eigenen Instrumentes lesen und schreiben
- Vorzeichen, Versetzungszeichen, Auflösungszeichen
- Ganz- und Halbtonschritte der Stammtonreihe
- Taktarten: 2/4, 3/4 und 4/4, Auftakte
- Die Noten- und Pausenwerte von der Ganzen bis zur Achtel-Note einschließlich Haltebögen und Punktierungen
- Dur-Tonleitern instrumentenspezifisch lesen und schreiben können
- Dynamik: piano, mezzoforte, forte
- Artikulation: staccato und legato
- einfache Wiederholungsanweisungen
- Gehörbildung: Einfache Rhythmen- und Tonhöhenbestimmungen